



Quartalsbericht

zum 31.03.2024



Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der erste Bericht für das Haushaltsjahr 2024 zum Stichtag 31.03.2024 vorgelegt.

Der Bericht erfolgt grundsätzlich im Umfang der üblichen Quartalsberichte und erläutert im Wesentlichen die voraussichtliche Ergebnisentwicklung des Jahres 2024 sowie die Entwicklung der wesentlichen Investitionsmaßnahmen.

Zeitlicher Rahmen des Berichtswesens und der Haushaltswirtschaft

Der **I. Quartalsbericht 2024** erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2024 bis zum 31.03.2024 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Der vorläufige **Jahresabschluss zum 31.12.2023** ist fristgerecht im März 2024 fertiggestellt und den Mitgliedern des Rates der Stadt Wassenberg sowie im Anschluss der vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüferin zugeleitet worden.

Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss soll im August 2024 erfolgen; die Feststellung durch den Rat der Stadt Wassenberg ist fristgerecht für September 2024 vorgesehen.

Gemäß den Regelungen des Kommunalhaushaltsrechts hatte die Stadt Wassenberg für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018 jeweils einen **Gesamtabschluss** aufgestellt, in dem die Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH und später auch Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH konsolidiert worden sind.

Auf Grundlage der Neuregelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gibt es seit dem Haushaltsjahr 2019 die Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses, wenn entsprechende Wertgrenzen nicht überschritten werden.

Da die Stadt Wassenberg und ihre verbundenen Unternehmen diese Wertgrenzen bei Weitem unterschritten haben, ist für die Jahre 2019 bis 2022 auch von der Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht worden.

Zudem ist der Stadtbetrieb Wassenberg AöR zum 31.12.2022 aufgelöst und wieder in die Kernverwaltung der Stadt Wassenberg eingegliedert worden.

Über eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 soll nach vorheriger Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls der Rat der Stadt Wassenberg voraussichtlich im September 2024 entscheiden.

Anstelle eines Gesamtabschlusses wird dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat dann ein erweiterter **Beteiligungsbericht 2023** angezeigt werden.

Die **Haushaltssatzung 2024** der Stadt Wassenberg ist am 14.12.2023 durch den Rat der Stadt beschlossen worden.

Im Haushaltsjahr 2024 wie auch in den weiteren Planjahren 2025 bis 2027 sind Jahresfehlbeträge veranschlagt, die jedoch durch Entnahmen aus der Ausgleichrücklage gedeckt werden können. Der Haushalt gilt damit als (fiktiv) ausgeglichen, und bedurfte daher weiterhin nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunal-aufsichtsbehörde. Eine Stellungnahme des Landrates ist mit der Verfügung vom 21.12.2023 erfolgt.

Folgend hat die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Wassenberg ihre Rechtskraft durch ihre Bekanntmachung am 08.01.2024 erlangt.

Der folgende **II. Quartalsbericht zum 30.06.2024** wird auf Grund der Ferienzeit im Sommer voraussichtlich erst im September 2024 dem Rat zugeleitet werden. Wie üblich wird der Bericht aber auch über den Stichtag hinaus alle bis zur Erstellung bekannten Sachverhalte berücksichtigen.

Die folgende Haushaltsplanung soll im üblichen Zeitrahmen der Vorjahre erfolgen. Der **Entwurf zur Haushaltssatzung 2025** der Stadt Wassenberg soll im November 2024 in den Rat der Stadt eingebracht werden, so dass die Beschlussfassung über den Haushalt 2025 rechtzeitig im Dezember 2024 erfolgen kann.

Aufbau des Gesamtberichtes

Die Gliederung der Zeilen des Gesamtberichtes erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der Zeilen des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsplanung* zeigen das Rechnungsergebnis gemäß dem aktuellen Stand der Fortschreibung des vorläufigen Jahresabschlusses 2023 und den Haushaltsansatz gemäß der Haushaltssatzung 2024.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsüberwachung* zeigen als 'Ist' alle bis zum 31.03.2024 vorgenommenen ergebniswirksamen Buchungen. Daneben wird bei Aufwendungen die Summe der vorgemerkten offenen Aufträge angegeben.

Unter den 'Mitteldeckungen' sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die zu einer Veränderung der Ermächtigungen führen, dies umfasst die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, Deckungen innerhalb eines Budgets sowie die Deckungen von über- und außer-planmäßigen Aufwendungen.

Die Spalte 'verfügbare Mittel' gibt an, welche Mittel unter Berücksichtigung aller vorstehenden Sachverhalte noch zur Verfügung stehen bzw. wie viele Erträge noch zu erzielen sind.

In den Spalten im Bereich *Jahresrechnung* ist analog zur Darstellung im Jahresabschluss ein Vergleich des voraussichtlichen Ergebnisses zum 31.12.2024 mit dem Haushaltsansatz des Jahres 2024 dargestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Haushaltplanung bleibt im Bereich der Jahresrechnung der sogenannte "fortgeschriebene Ansatz" (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) unberücksichtigt.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (wie in der Spalte 'Mitteldeckungen' dargestellt) fließen hier ebenfalls nicht ein.

Fortschreibung des vorläufigen Jahresergebnisses zum 31.12.2023

Das Haushaltsjahr 2023 schließt gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 3,855 Mio. €.

Das in diesem Quartalsbericht dargestellte Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 bezieht sich auf die aktuelle Fortschreibung des vorläufigen Jahresabschlusses.

Zwischen der Erstellung des vorläufigen Jahresabschlusses und dieses Quartalsberichtes wurden im Haushaltsjahr 2023 noch eine Reihe von Abrechnungen, die noch zu weiteren Änderungen des Jahresergebnisses führen.

Das Gesamtergebnis des Jahres 2023 wird durch die weiteren Buchungen um insgesamt rd. 34.000 € geringfügig verbessert und liegt nunmehr bei einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 3,889 Mio. €.

Betragliche Verbesserungen haben sich u. a. durch die nach dem vorläufigen Jahresabschluss eingegangene Zuweisungen für den Asylbereich, Erträge aus Energieerzeugung sowie aus der Abrechnung der Versorgungskassenumlage ergeben.

Hingegen führen u. a. die Endabrechnung der Erträge aus Kompensationsleistungen sowie weiter eingehende Abrechnungen für den Energieverbrauch zu höheren Belastungen.

Insgesamt gleichen sich die Effekte betraglich im Wesentlichen aus, so dass aktuell eine nur geringere Erhöhung des Jahresergebnisses 2023 verbleibt.

Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses sind alle zwischenzeitlich eingehenden Sachverhalte, die das Jahr 2023 betreffen, auch weiterhin im Haushaltsjahr 2023 zu erfassen und können zu Änderungen des Ergebnisses führen. Insbesondere bei den Energieaufwendungen stehen aktuell noch weitere Abrechnungen aus.

Darüber hinaus ist weiterhin davon auszugehen, dass im Rahmen der laufenden örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüferin die Notwendigkeit weiterer einzelner Änderungen festgestellt wird. Änderungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben in den vergangenen Jahren jedoch nicht zu einem entscheidend anderen Jahresergebnis geführt.

Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2024

Im Bereich *Jahresrechnung* wird eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2024 dargestellt.

Diese Prognose berücksichtigt alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten ergebnisbeeinflussenden Sachverhalte, dies umfasst insbesondere:

- die geplanten Maßnahmen gemäß Haushaltsplanung 2024,
- die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2024,
- die vorgemerkten Aufträge für das Jahr 2024, und
- die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2023 und der weiteren Vorjahre.

Die Prognose des Jahresergebnisses soll die gegenwärtige Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Haushaltsjahres darstellen.

Trotz der Würdigung aller bekannten Faktoren kann eine solche Prognose gerade im ersten Quartal eines Jahres auch nur eine qualifizierte Schätzung sein, da bedeutende Faktoren ggf. noch nicht gesichert bekannt sind oder bis zum Jahresende noch derzeit nicht absehbaren Änderungen unterliegen können.

Dies gilt umso mehr auf Grund der Aus- und Nachwirkungen der multiplen Krisensituationen mit denen die Haushaltsausführung nunmehr seit Jahren belastet ist.

Der Quartalsbericht soll zu diesem frühen Zeitpunkt einen Überblick über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres geben; einzelne Positionen werden auf Grundlage der größeren Datenbasis der folgenden Quartalsberichte gesicherter eingeschätzt werden können.

Gesamtergebnis

Nach dem Ende der haushaltsrechtlichen Sonderregelungen zum Ausgleich der Belastungen auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine weist die Haushaltsplanung des Jahres 2024 (bei einem Haushaltsvolumen im Ergebnisplan von rd. 51,770 Mio. €) nunmehr einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von -2,853 Mio. € aus.

Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2024 wird das voraussichtliche Jahresergebnis – unter Berücksichtigung von Verschiebungen zwischen einzelnen Position – nur geringfügig von der Haushaltsplanung abweichen.

Aktuell wird eine Ergebnisverbesserung um lediglich rd. 73.000 € prognostiziert. Das Haushaltsjahr 2024 würde somit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von dann rd. -2,780 Mio. € ausweisen.

Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen einzelner Positionen im Vergleich zur Haushaltsplanung sowie evtl. Auswirkungen auf die kommende Haushaltsplanung werden folgenden Bericht ausführlich erläutert.

Wesentliche Belastungen ergeben sich jedoch aus der Reduzierung von Erträgen insbesondere bei der Gewerbesteuer auf Grund der schwierigen konjunkturellen Entwicklung, aber auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie einigen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erfolgen im Wesentlichen zur Gegenfinanzierung von Mehraufwendungen in den entsprechenden Bereichen, insbesondere im Bereich der Leistungen für Geflüchtete.

Weitere wesentliche Mehrbelastungen fallen voraussichtlich im Bereich der Energieaufwendungen sowie der Versorgungsaufwendungen an, während die Gesamtsumme der Personalaufwendungen voraussichtlich unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung bleiben wird.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die aus den Vorjahren bekannten erheblichen Ergebnisverbesserungen nun nicht mehr zu erwarten sind, und weiter mit einem Fehlbetrag in der Größenordnung der Haushaltsplanung gerechnet werden muss.

Entwicklung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2023

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Für die sogenannten *Realsteuern* Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer ist zu beachten, dass mit der Verabschiedung des Haushalts 2024 wieder eine Anpassung der Hebesätze erfolgt ist.

Die Hebesätze sind für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt worden:

- Grundsteuer A 260 v. H.
- Grundsteuer B 490 v. H.
- Gewerbesteuer 420 v. H.

Zuvor ist eine Anpassung der Steuerhebesätze letztmalig zum Jahr 2020 erfolgt, in Form einer deutlichen Senkung der Hebesätze.

Im interkommunalen Vergleich hatte die Stadt Wassenberg in den Jahren 2020 bis 2023 somit die niedrigsten Steuerhebesätze im Kreis Heinsberg erhoben, und gehörte zeitweilig auch bei allen Steuersätzen zu den 10 günstigsten Kommunen in NRW.

Diese Steuerhebesätze der Stadt Wassenberg lagen auch deutlich unterhalb der sog. *fiktiven Hebesätze* im Gemeindefinanzausgleich des Landes NRW, die zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen herangezogen werden.

Die Schlüsselzuweisung des Landes ist die größte einzelne Einnahmeposition im Haushalt der Stadt Wassenberg und der meisten anderen Kommunen in NRW. Sie wird – wie der Name bereits nahelegt – mittels eines komplexen Schlüssels berechnet, in dem u. a. auch die eigene Steuerkraft der Kommune in Abzug gebracht wird. Berücksichtigt werden jedoch nicht die tatsächlich erzielten Steuereinnahmen, sondern die Einnahmen, die die Kommune bei Anwendung der fiktiven Hebesätze erzielen würde.

Auf Grund der bisher äußerst niedrigen Hebesätze sind so der Stadt Wassenberg Einnahmen von bis zu rd. 1,060 Mio. € jährlich von der Schlüsselzuweisung in Abzug gebracht worden, die die Stadt tatsächlich gar nicht erzielt hat.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung für eine Senkung der Hebesätze mit der Verabschiedung des Haushalts 2020 am Jahresende 2019 hat es die damalige Haushaltslage vorbehaltlos erlaubt, zu Gunsten der Einwohner:innen und Gewerbetreibenden in Wassenberg auf Einnahmen in dieser Größenordnung zu verzichten.

Die damals erwartete weiter positive Haushaltsentwicklung hat jedoch schon bald danach – nicht zuletzt auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und später auch des Krieges in der Ukraine – erhebliche Mehrbelastungen hinnehmen müssen.

Die jährliche Belastung für wichtige, aber für die Stadt Wassenberg größtenteils nicht beeinflussbare Aufwendungen wie die Allgemeine Kreisumlage, die Umlagen für das Kreisjugendamt und Kreisschulen, die Umlagen für Wasserverbände sowie die Energieaufwendungen ist um rund 6,338 Mio. € angestiegen.

Die Schlüsselzuweisung des Landes als wichtigste einzelne Einnahmeposition der Stadt Wassenberg ist im gleichen Zeitraum jedoch nur um rd. 0,446 Mio. € angestiegen.

In den Jahren 2021 bis 2023 hatte die Stadt Wassenberg trotz der hohen Belastungen für den städtischen Haushalt die bewusste Entscheidung getroffen, auf eine Anpassung der niedrigen Hebesätze zu verzichten, um so Einwohner:innen und Gewerbetreibende – auch gerade während der aktuellen Krisen – weiter zu entlasten.

Auf Grund der erheblich gestiegenen Aufwendungen bei gleichzeitig praktisch stagnierenden Einnahmen aus dem Gemeindefinanzausgleich ist es für die Stadt Wassenberg ab dem Jahr 2024 jedoch nicht länger möglich, die reduzierten Hebesätze beizubehalten und auf diese Einnahmen zu verzichten.

Bei einem Verzicht auf die Anpassung der Hebesätze könnten die dadurch nicht erzielten Einnahmen nur durch höhere Kreditaufnahmen ausgeglichen werden. Verschuldung und Zinsaufwendungen würden weiter ansteigen, und eine Konsolidierung des städtischen Haushalts in den kommenden Jahren erheblich erschweren.

Die Gefahr, dass auch Wassenberg ein sog. Haushaltssicherungskonzept aufstellen müsste, würde ansteigen.

Die Hebesätze der Stadt Wassenberg sind daher nunmehr grundsätzlich auf das im Gemeindefinanzausgleich vorgesehene Niveau angepasst worden.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B liegt mit 490 v. H. weiterhin noch etwas unterhalb des fiktiven Hebesatzes von 501 v. H. des Landes NRW.

Die nunmehr für das Jahr 2024 veranlagten Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 4012000) liegen mit aktuell rd. 2,994 Mio. € leicht um rd. 74.000 € über dem kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung. Die voraussichtliche Ergebnisverbesserung gegenüber dem unter Berücksichtigung des neuen Hebesatzes kalkulierten Haushaltsansatzes ist durch Neubewertungen von Grundstücken u. a. in neuen Erschließungsgebieten durch das Finanzamt begründet.

Zu den möglichen weiteren Auswirkungen der Grundsteuerreform 2025 wird in den Schlussbemerkungen nochmals Stellung genommen.

Gemäß den aktuellen Veranlagungen erfolgen im Jahr 2023 voraussichtliche Erträge aus der **Gewerbsteuer** (Konto 4013000) in Höhe von rd. 5,563 Mio. €, was um rd. 0,418 Mio. € unter dem kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung 2024 liegen würde, und erheblich um rd. 1,825 Mio. € unter dem Rekordergebnis des Jahres 2023.

Hierbei ist zu beachten, dass lediglich die Vorausleistungen für das Jahr 2024 nach dem neuen Hebesatz festgesetzt werden. Die weiteren Erträge beziehen sich insbesondere auf die Abrechnungen des Jahres 2022, und anteilig auf die Abrechnungen des Jahres 2023, für die die Festsetzung noch mittels des früheren Hebesatzes erfolgen.

Mit dem Abrechnungsjahr 2022 werden nun die Auswirkungen der aktuellen konjunkturellen Entwicklung mit steigenden Energiepreisen und einem Auftragsrückgang in der Bauwirtschaft deutlich stärker als in den Vorjahren sichtbar.

Es bleibt abzuwarten, ob die Gewerbesteuererträge im weiteren Jahresverlauf – wie in den Vorjahren üblich – noch verbessert werden können und ggf. der Haushaltansatz erreicht werden kann.

Ein Risiko für die weitere Entwicklung der Gewerbesteuererträge birgt jedoch auch das nunmehr verabschiedete “Wachstumschancengesetz“, welches u. a. steuerliche Erleichterungen für Unternehmen bewirken soll.

Bei der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbsteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Konto 4111000) für die Folgejahre einfließen wird, und dass niedrigere Erträge im Jahr 2024 dann zumindest systematisch zu höheren Zuweisungen in den Folgejahren führen würden.

In die Referenzperiode für den Gemeindefinanzausgleich 2025 wird jedoch anteilig auch das erheblich höhere Ergebnis der Gewerbsteuer im Jahr 2023 einfließen, wodurch ggf. eine Senkung der Schlüsselzuweisung für die Stadt Wassenberg drohen wird.

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 4021000) ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Quartalsberichts auch erst der erste Abschlag eingegangen.

Die Berechnung des Einkommensteueranteils für das Jahr 2024 soll gemäß einer neuen sog. Schlüsselzahl für jede Kommune erfolgen, die im Wesentlichen auf Grundlage des Steueraufkommens der einzelnen Kommunen in einer dreijährigen Referenzperiode berechnet werden, und auch bereits bekannt sind.

Das Land NRW hat jedoch bislang versäumt, eine entsprechende Rechtsverordnung zur Anwendung der neuen Schlüsselzahlen zu erlassen. Der erste Abschlag zum Einkommensteueranteil ist daher anhand der alten Schlüsselzahlen festgesetzt worden; eine Korrektur soll mit den nächsten Abschlägen erfolgen.

Die Aussagekraft einer Hochrechnung des ersten Abschlags ist daher begrenzt; für das Jahr 2024 würden sich so Erträge in Höhe von rd. 9,242 Mio. € ergeben, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,118 Mio. € entsprechen würde.

Wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist auch für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Konto 4022000) erst der erste Abschlag erfolgt; die Rechtsverordnung zur Anwendung neuer Schlüsselzahlen liegt jedoch – anders als beim Einkommensteueranteil – bereits vor.

Bei einer Hochrechnung des ersten Abschlags würden sich somit im Jahr 2024 Erträge in Höhe von rd. 679.000 € ergeben, was leicht um rd. 29.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde.

Vergnügungssteuer (Konto 4031000) wird in Wassenberg ausschließlich auf Gewinne aus Glücksspielautomaten erhoben. Die voraussichtlichen Erträge von rd. 137.000 € liegen geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2024.

Um ein möglichst hohes Maß an Steuergerechtigkeit für die Erhebung der **Hundesteuer** (Konto 4032000) zu erreichen, ist im Jahr 2023 im gesamten Stadtgebiet eine erneute Hundebestandsaufnahme durchgeführt worden, die zu zusätzlichen und teilweise für mehrere Jahre rückwirkenden Veranlagungen zur Hundesteuer geführt hat.

Die nunmehr laufenden veranlagten Erträge aus der Hundesteuer für das Jahr 2024 liegen mit rd. 195.000 € jedoch um rd. 10.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung, der noch vor Abschluss der Hundebestandsaufnahme kalkuliert worden war.

Die Erträge aus **Kompensationsleistungen** (Konto 4051000) nach dem Familienleistungsausgleich und dem Steuervereinfachungsgesetz betragen gemäß den bereits beschiedenen Abschlägen für das Jahr 2024 rd. 960.000 €, was leicht um rd. 27.000 € unter der Kalkulation der Haushaltsplanung liegt. Die Abrechnung der Kompensationsleistungen erfolgt jedoch voraussichtlich erst im Frühjahr 2025.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die bedeutendste einzelne Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 4111000) entspricht mit Erträgen von rd. 11,698 Mio. € genau dem Ansatz der Haushaltsplanung 2024.

Während in der Haushaltsplanung 2024 erhebliche, größtenteils nicht beeinflussbare Mehraufwendungen veranschlagt werden mussten, schreibt das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 nunmehr das Niveau der Schlüsselzuweisungen im Wesentlichen mit nur geringfügigen Steigerungen gegenüber den Vorjahren fort.

Zu möglichen weiteren Entwicklung der Schlüsselzuweisung ab dem Jahr 2025 wird in den Schlussbemerkungen Stellung genommen.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 4141000) werden nunmehr in Höhe von voraussichtlich rd. 3,704 Mio. € erwartet.

Größte Position sind hier nunmehr die Zuweisungen für den Asylbereich. Hier ergeben sich für das Jahr 2024 voraussichtlich lfd. Erträge in Höhe von insgesamt rd. 1,344 Mio. €, wobei diese Summe auf Grund der nicht vorhersehbaren Zahl der weiteren Zuweisungen von Geflüchteten noch großen Schwankungen unterliegen kann.

Zudem sind weitere Zuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 512.000 € zur Schaffung und Sanierung von Unterbringungsmöglichkeiten zunächst außerhalb des lfd. Ergebnisses als erhaltene Anzahlungen verbucht worden. Diese werden nunmehr zur Finanzierung der Anschaffung von Containeranlagen zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten sowie für weitere Sanierungsmaßnahmen im Übergangsheim verwendet.

(siehe auch Ausführungen zu Investitionen, Kostenstelle 90530303)

Weitere wesentliche Positionen sind die Zuweisungen für den Betrieb der offenen Ganztagschulen in Höhe von rd. 1,275 Mio. €, sowie nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von rd. 864.000 € für die Kindertagesstätte und das Familienzentrum Steinkirchen.

Im schulischen Bereich erfolgt zudem eine weitere Zuweisung des Landes in Höhe von rd. 11.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 4141200) und einen investiven Anteil (Konto 6811200 in der Finanzrechnung) getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Die Aufteilung der Schulpauschale erfolgt grundsätzlich erst mit den Jahresabschlussarbeiten. Unter Berücksichtigung der aktuell vorgesehenen Instandsetzungsaufwendungen, Kredittilgungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich würden sich voraussichtliche Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 152.000 € ergeben.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2024 bedeutet dies eine leichte Erhöhung der Erträge um rd. 45.000 €, im Wesentlichen begründet durch zusätzliche Instandsetzungsmaßnahmen im Schulbereich. (vgl. Konto 5215000)

lfd. Zuweisungen des Kreises (Konto 4142000) erfolgen im Wesentlichen als Personal- und Sachkostenzuschuss für das Jugendhaus Wassenberg und zu geringfügigen Anteilen als Betriebskostenzuschüsse für die Begegnungsstätte und den Bergfried.

Im Jahr 2024 erfolgen Gesamterträge in Höhe von voraussichtlich rd. 158.000 €, was dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.

lfd. Zuweisungen von Zweckverbänden (Konto 4143000) erfolgen im Wesentlichen durch den Landschaftsverband Rheinland als Zuweisungen für Kinder mit besonderen Betreuungsbedarfen in der Kindertagesstätte Steinkirchen. Die Leistungen werden im Jahr 2024 voraussichtlich in einem höheren Umfang gewährt als in der Haushaltsplanung vorgesehen.

Erstattungen des Jobcenters für geförderte Beschäftigungsverhältnisse beim Stadtbetrieb und im Übergangsheim werden als **lfd. Zuweisungen von Sozialversicherungen** (Konto 4144000) ausgewiesen. Die Erträge liegen mit voraussichtlich rd. 127.000 € um rd. 56.000 € über Ansatz der Haushaltsplanung 2024, da inzwischen weitere geförderte Beschäftigungsverhältnisse beim Stadtbetrieb aufgenommen worden sind.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 4161000) in Höhe von rd. 2,597 Mio. € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen um 36.000 € leicht unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2024, im Wesentlichen begründet durch die spätere Fertigstellung geplanter Baumaßnahmen.

Bis zum Schluss des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch weitere Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

(3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich i. d. R. geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Bei den stark einzelfallbezogenen Leistungen im Asylbereich wird es im Jahr 2024 voraussichtlich zu höheren Erträgen kommen.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die Erträge aus Gebühren und Beiträgen, die im Wesentlichen den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt zuzuordnen sind und daher eine direkte Finanzierung für die dort geleisteten Aufwendungen darstellen.

Die voraussichtliche Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 4311000) liegt mit rd. 233.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2024.

Die Erträge aus allgemeinen **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 4321100) entsprechen gemäß den bisherigen Veranlagungen im Jahr 2024 mit voraussichtlich rd. 1,193 Mio. € dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Abfallbeseitigungsgebühren für den Bioabfall (Konto 4321110) werden im Jahr 2023 in Höhe von voraussichtlich rd. 85.000 € vereinnahmt werden, was ebenfalls im Wesentlichen dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.

Diese Summe wird deckungsgleich als Dienstleistungsaufwand an den beauftragten Unternehmer weitergeleitet. (vgl. Konto 5290110)

Im Abwasserbereich erhöhen sich die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 4321200) auf rd. 2,570 Mio. €, was einer deutlichen Reduzierung des voraussichtlichen Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung 2024 von rd. 0,285 Mio. € entspricht.

Die Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** (Konto 4321210) liegen mit voraussichtlich rd. 1,167 Mio. € ebenfalls um rd. 0,083 Mio. € unter dem Haushaltsansatz 2024.

Die Gründe für den Rückgang der Abwassergebühren liegen in den Abrechnungen des Vorjahres (die regelmäßig erst nach der Kalkulation der Gebühren für das neue Jahr vorliegen). Mit den Abrechnungen des Jahres 2023 kommt es nun auf Grund deutlich verringerter Wasserverbräuche nunmehr auch zu geringeren Vorleistungen für das Jahr 2024.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 4321510) bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringfügigen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.

Die Erhöhung der Erträge resultiert aus höherer Zahl der im Übergangsheim untergebrachten Personen.

Bei Personen im laufenden Asylverfahren ist diese Erhöhung grundsätzlich zunächst ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 5331100 und 5331200) aufgewendet werden. Allerdings fallen nun auch höhere Einnahmen durch Erstattungen des Jobcenters für untergebrachte Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 4371000) in Höhe von rd. 476.000 € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und im Wesentlichen dem Ansatz der Haushaltsplanung 2024.

Das Land NRW hat nunmehr die Abschaffung der Ausbaubeiträge derart geregelt, sodass der Anliegeranteil vollständig durch das Land erstattet wird. Diese Leistungen werden daher nunmehr ausschließlich als Sonderposten aus Zuweisungen vom Land vereinnahmt, was auch zu rückläufigen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen führen wird.

Erträge aus der **Auflösungen von Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (Konto 4381000) werden im Jahr 2024 voraussichtlich insbesondere in den kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung in geringerem Umfang anfallen, da die Abrechnung des Jahres 2023 bereits zu einer höheren Entnahme geführt hatte, und nunmehr nur noch ein geringerer Bestand zum Ausgleich des Jahres 2024 zur Verfügung steht. Da ebenfalls geringere Gebührenerträge im Jahr 2024 anfallen, wird in den kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung voraussichtlich ein Fehlbetrag erwirtschaftet werden, der dann in den Folgejahren ausgeglichen werden muss.

Auf Grund der voraussichtlich leicht erhöhten Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung der Abfallbeseitigung und -verwertung wird es hier voraussichtlich zu einer höheren Entnahme aus dem noch ausreichend vorhandenen Sonderposten für den Gebührenaussgleich kommen.

Insgesamt werden so voraussichtlich Auflösungen von Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Jahr 2024 in einem Umfang von insgesamt rd. 516.000 € vorgenommen werden, was einer Reduzierung um rd. 123.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

(5) **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Erträge aus **Mieten** (Konto 4411000) fallen in unterschiedlichen Bereichen an. Größte Position sind hier die Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren. Weitere Erträge erfolgen durch die Anmietung von Räumlichkeiten in städtischen Gebäuden durch i. d. R. andere Behörden und öffentliche Einrichtungen.

Die Reduzierung um rd. 8.000 € gegenüber der Haushaltsplanung ist im Wesentlichen auf Änderung der Mietnahmen für Räumlichkeiten im Rathaus u. a. nach dem Auszug des Kreisjugendamtes zurückzuführen.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 hat vorgesehen, **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 4421000) in Höhe von rd. 750.000 € zu realisieren. Aktuell sind jedoch nur Erträge in Höhe von rd. 610.000 € absehbar, was unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde.

Bei diesen Erträgen ist allgemein zu beachten, dass für die Zuordnung der Erträge zu einem Haushaltsjahr der Zeitpunkt der Eigentumsübertragung entscheidend ist. Die Realisierung der Erträge ist daher auch abhängig vom Fortschritt der vertraglichen und notariellen Verfahren, und schwierig im Voraus zu planen. Ob der Haushaltsansatz 2024 noch erreicht werden kann wird die weitere Entwicklung in den kommenden Quartalen aufzeigen.

Analog zur Entwicklung der Energieraufwendungen ist auch mit ansteigenden **Erträgen aus der Energieerzeugung** (Konto 4421200) zu rechnen. Die Erträge beziehen sich noch wesentlich auf die Einspeisungen aus den Bockheizkraftwerk(BHKW-)Anlagen, wobei zukünftig verstärkt hier auch Einspeisungen aus Photovoltaikanlagen vereinnahmt werden sollen.

Aktuell werden im Jahr 2024 Erträge in Höhe von rd. 79.000 € erwartet, was um rd. 22.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde.

Erträge aus Umsatzerlösen mit 7% USt. (Konto 4421310) fallen im Wesentlichen als Eintrittsgelder für das Parkbad Wassenberg an, sowie in geringerem Umfang in anderen Bereichen wie z. B. den Entgelten für den Wohnmobilstellplatz Wassenberg.

Die Erlöse des Parkbads (wie auch des Wohnmobilstellplatzes) Wassenberg sind wesentlich vom Verlauf der Sommersaison abhängig. Nach der bisherigen Entwicklung des Jahres würden sich jedoch für das Jahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von rd. 351.000 € ergeben, was leicht um rd. 12.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde.

Erträge aus Umsatzerlösen mit 19% USt. (Konto 4421320) werden im Wesentlichen als diverse Verkaufserlöse im Bereich des Parkbads Wassenberg, des Stadtbetriebs, aber auch aus der Verwertung von Altpapier in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung' erzielt. Aktuell werden Gesamterlöse in Höhe von voraussichtlich rd. 108.000 € erwartet, was einer leichten Reduzierung um rd. 14.000 € gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung entsprechen würde.

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen vom Bund (Konto 4480000) erfolgen als Erstattungen für die Aufwendungen zur Durchführung der Europawahl 2024, sowie als Erstattungen für die Bundesfreiwilligendienstleistenden im Jugendhaus Wassenberg.

Aktuell sind keine wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsansatz von rd. 21.000 € absehbar.

Kostenerstattungen vom Land (Konto 4481000) erfolgen für unterschiedliche Bereiche. Wesentlich sind hier Personalkostenerstattungen für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule. Weitere kleinere Erstattungen erfolgen u. a. im Friedhofswesen und für Fortbildungen der Feuerwehr.

Die voraussichtlichen Erträge in Höhe von rd. 35.000 € entsprechen dem Ansatz der Haushaltsplanung 2024.

Kostenerstattungen vom Kreis (Konto 4482000) erfolgen ausschließlich für die Straßenentwässerung auf Kreisstraßen und entsprechen mit voraussichtlich rd. 42.000 € dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Als **Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** (Konto 4486000) wird nunmehr aus statistischen Gründen die vom Landesbetrieb Straßen.NRW zu leistende Erstattung für die Straßenentwässerung auf Landstraßen ausgewiesen.

Bei den **Kostenerstattungen vom übrigen Bereich** (Konto 4488000) handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u.a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagschulen verbucht.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

Gemäß den bisher gewährten Abschlägen würden sich im Jahr 2024 Erträge aus **Konzessionsabgaben** (Konto 4511000) in Höhe von rd. 691.000 € ergeben, was um rd. 19.000 € unter dem Haushaltsansatz liegen würde.

Konzessionsabgaben werden verbrauchsabhängig berechnet; die Reduzierung der Erträge ist wesentlich dem Bereich der Wasserversorgung zuzurechnen.

Die Abschläge für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung entsprechen hingegen im Wesentlichen den Ansätzen der Haushaltsplanung.

Die endgültige Festsetzung der Konzessionsabgaben wird jedoch voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 2025 erfolgen.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 4582000) tragen i. d. R. in hohem Maße zur Verbesserung der Jahresergebnisse bei.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind für das Jahr 2024 jedoch noch keine Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen absehbar. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird jedoch eine vollständige Prüfung aller Rückstellungssachverhalte erfolgen, was dann ggf. zu neuen Auflösungen führen kann.

Erträge aus Abfindungsansprüchen (Konto 4591300) erfolgen in Höhe von voraussichtlich rd. 307.000 € zum Ausgleich der Pensionsverpflichtungen für eine im Vorjahr von einer anderen Dienststellen zur Stadt Wassenberg gewechselten Beamtin.

(8) Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen (Konto 4711000) sind im Haushalt 2023 in Höhe von rd. 85.000 € veranschlagt. Mit diesen Erträgen wird die Eigenleistung der städtischen Mitarbeitenden bei Investitionsmaßnahmen abgebildet. Die Abrechnungen erfolgen mit der Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen. Für das Jahr 2024 wird mit auf Grund der Fertigstellung einiger größerer Investitionsmaßnahmen mit leicht höheren Erträgen gerechnet.

Insgesamt liegt die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge mit voraussichtlich rd. 48,484 Mio. € leicht um rd. 0,157 Mio. € unter den Ansätzen der Haushaltsplanung des Jahres 2024.

(11) Personalaufwendungen

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen wird gemäß den bisherigen laufenden Entwicklungen mit insgesamt rd. 8,085 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,674 Mio. € bzw. rd. 7,7 % unterhalb der Ansätze der Haushaltsplanung 2023 liegen.

Reduzierungen der Personalaufwendungen ergeben sich u. a. aus längerfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen soweit der zeitverzögerten Nachbesetzung von Stellen.

Gemäß dem aktuellen Gutachten der Rhein. Versorgungskassen werden hingegen voraussichtlich zusätzliche Aufwendungen für die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellungen zu leisten sein.

Zu diesem frühen Zeitpunkt im Haushaltsjahr ist erfahrungsgemäß noch mit einer Reihe weiterer personalwirtschaftlicher Entwicklungen zu rechnen.

Eine belastbarere Prognose der Personalaufwendungen wird erst mit den Berichten der folgenden Quartale abgegeben werden können.

(12) Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 1,103 Mio. € entstehen, was einer Erhöhung gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung 2024 um rd. 163.000 € entsprechen würde.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 5121000) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger:innen, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient. Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2024 rd. 38.000 € betragen, was leicht über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde. Die Höhe der Versorgungskassenumlage wird weiterhin Schwankungen unterliegen, da diese vom aktuellen Finanzbedarf der Umlagegemeinschaft abhängig ist.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das aktuelle Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 5151000 und 5161000) für Versorgungsempfänger:innen in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 1,028 Mio. € vor, was einer deutlichen Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 148.000 € entspricht.

Zu beachten ist hierbei, dass die tatsächliche Abrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für das Jahr 2024 auf Grundlage eines erst zu Beginn des Jahres 2025 erwarteten neuen Gutachtens erfolgen wird.

(13) **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit voraussichtlich insgesamt rd. 12,790 Mio. € im Jahr 2024 würden die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen leicht um rd. 150.000 € über den Ansätzen der Haushaltsplanung liegen.

Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 5215000) sind im Jahr 2024 bislang Aufwendungen von rd. 173.000 € absehbar.

Der überwiegende Teil entfällt hierbei auf das Übergangsheim der Stadt Wassenberg in dem umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind, wobei eine Finanzierung über zweckgebundene Zuweisungen des Landes (Konto 4141000) erfolgt. Da auf Grund der besonderen Dringlichkeit nun zunächst zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten weitere Wohncontainer angeschafft werden müssen, werden die geplanten Sanierungsmaßnahmen nun voraussichtlich erst über einen längeren Zeitraum umgesetzt werden.

Weitere Aufwendungen entstehen u. a. durch die Verbesserung der Barrierefreiheit an städtischen Grundschulen sowie die Sanierung von Sanitäreinrichtungen der Betty-Reis-Gesamtschule. Die Mehraufwendungen werden hier durch die Inanspruchnahme der Schul- und Bildungspauschale (Konto 4141200) gedeckt.

Sanierungen von schulischen Spielplätzen, die Sanierung des Dachs der Fahrzeughalle des Stadtbetriebs sowie die Sanierung der Beleuchtung des Bürgerhauses Effeld werden über in Vorjahren gebildete Rückstellungen abgewickelt und belasten so nicht das laufende Ergebnis 2024.

Bei der **Instandhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 5216000) werden voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von rd. 85.000 € ausgewiesen. Dies betrifft im Wesentlichen Instandsetzungen von Straßen, Geh- und Radweganlagen, insbesondere in Zusammenhang mit den Dorfentwicklungsmaßnahmen in Myhl und dem Bebauungsplangebiet Orsbecker Feld. Weitere Maßnahmen, wie die Instandsetzung von Spielplatzanlagen werden über die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen abgewickelt und belasten so nicht das laufende Ergebnis 2024.

Für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 5241200) sind in der Haushaltsplanung 2024 Aufwendungen in Höhe von rd. 950.000 € veranschlagt worden. Auf Grund der unterschiedlichen Energieträger in verschiedenen städtischen Einrichtungen, teilweise unterschiedlicher vertraglicher Regelungen sowie der weiterhin sehr dynamischen Marktlage ist eine Einschätzung der Kostenentwicklung mit erheblichen Herausforderungen verbunden.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prognose dieses Berichts sind anhand der festgesetzten Abschläge, und falls keine pauschalen Abschläge zu entrichten sind anhand der bisherigen Abrechnungen im Jahr 2024 sowie der indizierten Vorjahreswerte unter Berücksichtigung des geplanten Eigenverbrauchs aus den neuen Photovoltaikanlagen berechnet. Für das Jahr 2024 werden somit nun Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 995.000 € erwartet, was um rd. 45.000 € über den Ansätzen der Haushaltsplanung 2024 und erheblich um rd. 282.000 € über dem Vorjahresergebnis liegen würde.

Die deutliche Erhöhung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist darin begründet, dass die Energieaufwendungen vieler städtische Objekte in den Vorjahren auf Grund langfristiger vertraglicher Konditionen stabil gehalten werden konnten, diese Verträge aber zum Ende des Jahres 2023 ausgelaufen sind und nunmehr Energie zum aktuellen Marktpreis bezogen werden muss.

Die geplanten weiteren Investitionen in Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden sollen in Zukunft zur weiteren Entlastung der Energieaufwendungen beitragen.

Gemäß der bisherigen Entwicklung im Jahr 2024 würden Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturanlagen** (Konto 5242000) in einer Gesamthöhe von voraussichtlich rd. 821.000 € anfallen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 88.000 € entsprechen würde.

Diese Position umfasst u. a. die Unterhaltung und Wartung der Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Straßenbeleuchtungsanlagen, Wirtschaftswegen, Grünanlagen und Friedhöfen, sowie die Unterhaltung von Deichanlagen, für die im Jahr 2024 voraussichtlich auch Mehraufwendungen zu leisten sind.

Für die Folgejahre wird hier voraussichtlich eine Anpassung der Haushaltsansätze erfolgen.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturanlagen** (Konto 5241200) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an, sowie in kleinerem Umfang für andere Anlagen wie den Strombezug von Feuerwehrsirenen oder den Wasserverbrauch auf Friedhöfen, Spielplätzen und Sportanlagen. Gemäß den bisherigen Abschlägen entsprechen die voraussichtlichen Aufwendungen mit rd. 126.000 € den Ansätzen der Haushaltsplanung 2024.

Investitionen in energieeffizientere LED-Technik tragen hier zur Stabilisierung der Energieaufwendungen bei.

Zu den **sonstigen besonderen Aufwendungen** (Konto 5279000) werden eine Reihe unterschiedlicher Leistungen zusammengefasst. Betraglich bedeutende Positionen sind u. a. die Leistungen im Rahmen des Stadtmarketings und der Innenstadtentwicklung, für die im Rahmen des Förderprogramms 'Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW' voraussichtlich zusätzliche Aufwendungen geleistet werden.

Ebenfalls hier zugeordnet sind z. B. die pädagogischen und betrieblichen Aufwendungen der Kindertagesstätte Steinkirchen und des Jugendhauses Wassenberg.

Insgesamt sind aktuell sonstige besondere Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 192.000 € absehbar, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 um rd. 33.000 € entsprechen würde.

Die Aufwendungen für **Lernmittel** (Konto 5271000) und **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 5279200) reduzieren sich gegenüber der Planung um voraussichtlich rd. 25.000 €. Die Minderaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Betty-Reis-Gesamtschule, während die Grundschulen in der Regel die veranschlagten Mittel im laufenden Jahr verbrauchen.

Nicht verbrauchte Mittel stehen den Schulen im Rahmen des Schulbudgets weiterhin zur Verfügung und werden zunächst als Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr übertragen. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Bei der Betty-Reis-Gesamtschule werden in Abstimmung mit der Schulleitung aus dem verfügbaren Budget auch Personalkostenanteile für die Schulsozialarbeit sowie für EDV-Leistungen und Hausmeistertätigkeiten verrechnet.

Die **Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung** (Konto 5279700) werden in diesem Bericht mit dem Haushaltsansatz von rd. 1,728 Mio. € ausgewiesen.

Weitere ggf. auftretende Änderungen der Höhe der Betriebskostenanteile würden wie bei den Zuweisungen des Landes zum Betrieb der offenen Ganztagschulen (Konto 4141000) erst mit den neuen Daten zum Schuljahr 2024/2025 ersichtlich werden.

Unternehmerleistungen für die Abfallentsorgung (Konto 5290100) wie auch bei den **Abfallgebühren an den Kreis** (Konto 5292100) wird es im Jahr 2024 auf Grund höherer Abfallmengen voraussichtlich zu Mehraufwendungen kommen.

Eine Deckung erfolgt durch eine höhere Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in den in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung und -verwertung' (vgl. Konto 4381000)

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH übernimmt seit ihrer Gründung im Jahr 2018 nunmehr umfangreiche Aufgaben im Bereich der Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege in Wassenberg übernehmen.

Für **Leistungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH** (Konto 5291120) sind insgesamt rd. 388.000 € veranschlagt worden, was ein umfangreiches Programm aus bekannten und neuen Veranstaltungen umfasst.

Mit der Haushaltsplanung 2024 ist angestrebt worden, die Planung genauer an den Erfahrungen der tatsächlichen Ergebnisentwicklung auszurichten, ohne den Leistungsumfang der KKHW gGmbH einzuschränken.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass sich die voraussichtlichen Aufwendungen im Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanung bewegen werden.

IT-Aufwendungen (Konto 5291200) sind im Jahr 2023 in Höhe von rd. 490.000 € veranschlagt worden.

Wesentliche Maßnahmen sind insbesondere die Digitalisierung der Verwaltung durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) und eines Bürgerportals. Um den hohen Anforderungen der umfassenden Digitalisierung gerecht werden zu können, wird zudem beginnend seit dem Jahr 2020 ein Outsourcing der gesamten IT-Infrastruktur der Verwaltung durchgeführt. Insbesondere für das Outsourcing weiterer Fachanwendungen sowie für die Schaffung neuer Schnittstellen werden in der Haushaltsplanung umfangreiche Mittel veranschlagt.

Zu Beginn des Jahres 2024 ist zudem die Erneuerung des Internetauftritts der Stadt Wassenberg verbunden mit der Einführung einer 'Wassenberg App' realisiert worden.

Nach dem bisherigen zeitlichen Verlauf der Umsetzung von Maßnahmen im IT-Bereich ist davon auszugehen, dass im Jahr 2024 Gesamtaufwendungen für die städtische IT in Höhe von rd. 472.000 € anfallen werden, was nur leicht um rd. 18.000 € unter den Ansätzen der Haushaltsplanung liegen würde.

Die Aufwendungen für die **Schulbeförderung** (Konto 5291400) liegen mit voraussichtlich rd. 920.000 € um rd. 47.000 € unter den Ansätzen der Haushaltsplanung 2024. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die Nutzung des sog. Deutschlandtickets anstelle der Schülerjahreskarten für die anspruchsberechtigten Schüler:innen zurückzuführen, was in der Haushaltsplanung auf Grund der zum damaligen Zeitpunkt ungeklärten weiteren Entwicklung bezüglich des Deutschlandtickets nur bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 angenommen worden war.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** (Konto 5291600) fallen nach aktueller Inanspruchnahme der Leistungen im Jahr 2024 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von rd. 69.000 € an, was um rd. 11.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen. Die Entwicklung der Leistungen insbesondere für den Asylbereich wird aber im weiteren Jahresverlauf dynamisch bleiben.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 5241300), bei denen alle Aufwendungen in Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

Die **Beiträge für Wasserverbände** (Konto 5292200) umfassen Leistungen in den Bereichen der Abwasserbeseitigungsanlagen, der Kleinkläranlagen sowie der Gewässerunterhaltung. Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind diese Beiträge an Wasserverbände eine der wesentlichen Aufwandspositionen.

Gemäß den angeforderten Beitragsvorausleistungen fallen im Jahr 2024 Aufwendungen in einem Gesamtumfang von voraussichtlich rd. 3,319 Mio. € an, was der Kalkulation der Haushaltsplanung entspricht.

Die Abrechnung der Beiträge erfolgt in der Regel zur Mitte des Folgejahres.

(14) Bilanzielle Abschreibungen

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 5711100 und 5711200) stellen den Werteverlust des städtischen Vermögens dar.

Der in der Prognose dargestellte Wert von insgesamt rd. 5,602 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung 2024 würde dies eine Erhöhung des Aufwands um rd. 49.000 € bedeuten.

Begründet ist dies im Wesentlichen durch die weitere Aktivierung von Anlagen im Jahresabschluss 2023, sowie einer Verkürzung von Abschreibungsdauern von Inventaren des ehemaligen Stadtbetriebs Wassenberg AöR im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses. Bis zum Schluss des Haushaltsjahres 2024 werden voraussichtlich ebenfalls noch weitere Änderungen durch Neuanschaffungen von Vermögensgegenständen und die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

(15) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 43% den größten Anteil der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen.

Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Zuweisungen für lfd. Aufwendungen an den Kreis (Konto 5312000) sind im Rahmen des Breitbandausbaus im Kreis Heinsberg in die Haushaltsplanung eingestellt worden.

Für den Breitbandausbau erfolgt eine gemeinsame Initiative des Kreises Heinsberg, aller kreisangehörigen Kommunen sowie des privaten Vorhabenträgers. Ziel ist es, eine vollständige Flächenabdeckung mit einer Breitbandleistung von mindestens 50 MBit/s zu erzielen. Der Finanzierungsanteil der Kommunen an den notwendigen Investitionen erfolgt über eine Zuweisung an den Kreis Heinsberg; auf die Stadt Wassenberg entfällt gem. aktualisierter Mitteilung des Kreises Heinsberg ein Anteil von rd. 310.000 €.

Diese Zuweisung wird (analog zu einem eigenen Vermögensgegenstand) in der kommunalen Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und nach Fertigstellung der Maßnahmen über einen Zeitraum von 7 Jahren aufwandswirksam aufgelöst.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen ist im Jahr 2022 begonnen worden. Ein erster Mittelabruf durch den Kreis Heinsberg in Höhe von rd. 245.000 € ist im Jahr 2023 erfolgt. Eine Fertigstellungsanzeige ist jedoch noch nicht erfolgt, so dass eine aufwandswirksame Auflösung im Jahr 2024 allenfalls anteilig erfolgen wird.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an private Bereiche** (Konto 5317000) handelt es sich um die im Haushalt 2024 in Höhe von 5.000 € veranschlagte Förderung kleiner Photovoltaik-Anlagen in Privathaushalten ("Balkonkraftwerke"), zzgl. der Restbeträge aus dem Vorjahr in Höhe von 2.000€ (100 € je Antrag).

Die Nachfrage im Jahr 2024 wird nun aufzeigen, ob darüber hinaus noch Förderbedarf besteht oder ob dann nunmehr eine "Sättigung" des Bedarfes eingetreten ist.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 5318000) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Soweit freiwillige Zuweisungen noch nicht erfolgt sind oder nicht in jährlich pauschalierter Höhe gewährt werden, sind in die Prognose des Jahresergebnisses Werte gemäß der Vorjahresaufwendungen eingestellt worden. Die absehbaren Leistungen würden mit voraussichtlich insgesamt rd. 438.000 € um rd. 68.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2024 bleiben.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 5331100 bis 5339000) werden voraussichtlich insgesamt rd. 1,166 Mio. € betragen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 273.000 € entsprechen würde.

Zum 31.12.2023 waren der Stadt Wassenberg 309 Asylsuchende zugewiesen, davon 93 Asylbewerber, 75 geduldete und 140 anerkannte Asylsuchende. Zusätzlich haben sich zu diesem Zeitpunkt 41 Schutzsuchende des Krieges in der Ukraine in der Betreuung durch die Stadt Wassenberg befunden.

Im Verlauf der Jahres 2024 ist die Gesamtzahl der Asylsuchenden nur geringen Veränderung unterlegen, mit nunmehr 308 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.05.2024, davon 86 Asylbewerber, 63 geduldete und 159 anerkannte Asylsuchende, sowie 44 Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Für den weiteren Verlauf des Jahres 2024 wird mit einer größeren Zahl von weiteren Zuweisungen durch das Land NRW gerechnet.

Für den Personenkreis der Schutzsuchenden aus der Ukraine erfolgt nach einer Erstbetreuung durch die Stadt Wassenberg die weitere Betreuung und Leistungsgewährung grundsätzlich durch das Jobcenter.

Die Erhöhung der Gesamtaufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist hingegen im Wesentlichen auf die verstärkte Zuweisung von Asylsuchenden aus anderen Regionen zurückzuführen, für die ein anteiliger Ausgleich durch die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie nunmehr auch durch eine einmalige Pauschale (Konto 4141000) erfolgt.

Von den aktuell zugewiesenen Personen konnten 125 in angemieteten Wohnungen untergebracht werden, die weiteren 227 Personen müssen im Übergangseim untergebracht werden.

Da die bisherigen Kapazitäten des Übergangsheims hierfür inzwischen nicht mehr ausreichend gewesen sind, mussten im November 2023 kurzfristig Wohncontainer beschafft werden, um die stetig steigende Zahl der zugewiesenen Personen unterbringen zu können. Auch im Jahr 2024 müssen nun voraussichtlich weitere Wohncontainer beschafft werden, um Unterbringungsmöglichkeiten für weitere Zuweisungen bereitstellen zu können.

(vgl. Investitionen, Kostenstelle 90530303)

Im Rahmen der **Gewerbsteuerumlage** (Konto 5341000) sind im Jahr 2023 insgesamt voraussichtlich rd. 492.000 € zu leisten. Analog zur Entwicklung der Gewerbesteuer-einnahmen erfolgt eine Reduzierung der voraussichtlichen Aufwendungen um rd. 11.000 € gegenüber den Ansätzen der Haushaltsplanung.

(siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Die endgültigen Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 5274000) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 5375000), das **Kreisgymnasium** (Konto 5376100), die **Kreismusikschule** (Konto 5376200) sowie die **Förderschule** (Konto 5376300) für das Jahr 2024 durch den Kreis Heinsberg sind inzwischen erfolgt und entsprechen den Ansätzen der Haushaltsplanung.

Die Umlagen an den Kreis Heinsberg stellen mit nun insgesamt voraussichtlich rd. 19,749 Mio. € (Ergebnis Vorjahr rd. 17,634 Mio. €) weiterhin die mit Abstand größte Aufwandsposition des Haushalts der Stadt Wassenberg dar.

Die Stadt Wassenberg beteiligt sich über die **Krankenhausumlage** (Konto 5391700) an den Investitionsaufwendungen der Krankenhäuser im Land NRW. Die Festsetzung erfolgt anhand des Umlagebedarfs des Landes und der Einwohnerzahlen der Kommunen, und liegt für Wassenberg mit rd. 329.000 € geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2024.

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt ergeben sich hier im Jahr 2024 voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von rd. 1,418 Mio. €, was einer leichten Reduzierung um rd. 80.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Die Abweichungen einzelner Positionen von der Haushaltsplanung sind meist von geringfügiger Natur, größere Positionen und Abweichungen sind nachfolgend erläutert.

Aufwendungen für das sog. **Contracting von Anlagen** (Konto 5424000) fallen für die Bereitstellung und Wartung von Blockheizkraftwerk(BHKW-)Anlagen in städtischen Gebäuden an. Die voraussichtlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 122.000 € liegen im Rahmen der Haushaltsplanung 2024.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW hat im April 2023 die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Stadt Wassenberg in den Jahren 2017 bis 2022 begonnen und inzwischen im Wesentlichen abgeschlossen. Der Prüfbericht der GPA und die Stellungnahme der Verwaltung werden nun voraussichtlich zunächst im August 2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss und anschließend im September 2024 dem Rat der Stadt Wassenberg zugeleitet.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für diese Pflichtprüfung sind von der Gemeindeprüfungsanstalt mit rd. 63.000 € veranschlagt worden. Die Abwicklung erfolgt anteilig über eine in Vorjahren gebildete sonstige Rückstellung.

Einschließlich der Aufwendungen für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch die vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragte Wirtschaftsprüferin werden im Jahr 2024 nunmehr **Jahresabschluss- und Prüfaufwendungen** (Konto 5431510) in Höhe von insgesamt rd. 37.000 € anfallen, was dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.

Die Abrechnungen der **Abwasserabgabe** (Konto 5449000) erfolgen teilweise mit mehrjähriger Verzögerung, weshalb auch im Jahr 2023 keine Abrechnung eingegangen ist.

Da auf Antrag eine anteilige Abgabebefreiung gewährt worden ist, werden voraussichtlich auch im Jahr 2024 niedrigere Aufwendungen als in der Haushaltsplanung vorgesehen anfallen, was zur Entlastung der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' beiträgt.

Bei den **Niederschlagungen von Forderungen** (Konto 5474000) ist die aktuell ersichtliche Summe in Höhe von rd. 17.000 € in die Prognose eingestellt worden. Den größten Anteil stellen hierbei Forderungen aus der Gewerbesteuer; weitere Niederschlagungen werden wahrscheinlich auch für Forderungen aus Friedhofsgebühren und aus Feuerwehrkosten-ersatzungen erfolgen.

Hierzu erfolgt gegen Ende des Jahres 2024 eine Verwaltungsvorlage zur nichtöffentlichen Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und Beschlussfassung im Rat der Stadt Wassenberg.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen verringert sich somit gegenüber der Haushaltsplanung 2024 voraussichtlich geringfügig um insgesamt rd. 0,216 Mio. € auf nunmehr noch rd. 51,237 Mio. €.

(19) Finanzerträge

Die Finanzerträge werden im Wesentlichen durch die Position der **Gewinnanteile** (Konto 4651000) bestimmt.

Für das Jahr 2024 wird zunächst davon ausgegangen, dass Gewinnanteile (die sich auf das Wirtschaftsjahr 2023 beziehen und deren Abrechnung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist) in Höhe des Haushaltsansatzes von rd. 274.000 € realisiert werden können.

(20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Als **Zinsaufwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** (Konto 5516000) werden grundsätzlich die Zinsen für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.

Auf Grund der Weiterführung des umfangreichen Investitionsprogramms bei einer gleichzeitig rückläufigen Ertragslage müssen im Jahr 2024 regelmäßig Kredite zur Liquiditätssicherung in größerem Umfang in Anspruch genommen werden. Auf Grund des wieder deutlich angestiegenen Zinsniveaus fallen hierfür Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 144.000 € an, was um rd. 19.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde.

Die **Zinsaufwendungen von privaten Kreditinstituten** (Konto 5517000) umfassen grundsätzlich die Zinsen für Kredite für Investitionen.

Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden im Jahr 2024 in Höhe von voraussichtlich rd. 152.000 € anfallen. Eine Reduzierung der voraussichtlichen Aufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich dadurch, dass geplante Investitionskredite noch nicht aufgenommen worden sind.

Insgesamt liegt das voraussichtliche Finanzergebnis im Jahr 2024 somit mit einem Fehlbetrag von voraussichtlich rd. 27.000 € um rd. 14.000 € über dem geplanten Ergebnis der Haushaltsplanung.

(25) Außerordentliches Ergebnis

Zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die kommunalen Haushalte hat das Land NRW im Jahr 2020 das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) NRW erlassen. Neben einigen formalen Erleichterungen für die Kommunen ist das Hauptziel dieses Gesetzes gewesen, die Ergebnisplanung bzw. Ergebnisrechnung der kommunalen Haushalte zu entlasten. Hierfür wurden die Auswirkungen der Pandemie auf die kommunalen Haushalte ermittelt, um diese dann von den regulären Jahresergebnissen zu "isolieren" und durch den Ansatz außerordentlicher Erträge auszugleichen.

Im Jahr 2022 sind diese Vorgaben auch um die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine erweitert und die gesetzliche Grundlage als NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) neu gefasst worden.

Obwohl die Belastungen aus der Pandemie und dem Krieg in der Ukraine weiterhin fortwirken, ist das NKF-CUIG für Zeiträume nach dem Haushaltsjahr 2023 nicht mehr verlängert worden.

Während im Jahr 2023 noch außerordentlicher Erträge in Höhe von rd. 3,115 Mio. € (im Wesentlichen als Ausgleich für die beeinträchtigte Entwicklung der Schlüsselzuweisung vom Land sowie der Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer) angesetzt worden sind, kann ein solcher Ausgleich im Jahr 2024 nicht mehr erfolgen, was einen wesentlichen Anteil des Jahresfehlbetrags 2024 begründet.

Als Gegenposition zu den in Vorjahren angesetzten außerordentlichen Erträgen ist gemäß NKF-CUIG in der städtischen Bilanz eine sog. Bilanzierungshilfe (vergleichbar einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) angesetzt worden. Nach der aktuellen Fortschreibung des Jahresabschlusses 2024 hat sich so ein Bilanzposten in Höhe von rd. 6,955 Mio. € aufgebaut.

Das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz sieht später für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 ein Wahlrecht vor, ob diese Bilanzierungshilfe beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden soll, oder einmalig in voller Summe erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht werden soll.

Tatsächlich bleibt die Gesamtbelastung des städtischen Haushalts durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg in der Ukraine somit bestehen, sie wird lediglich gesammelt auf einen späteren Zeitpunkt nach einer erhofften Normalisierung nach der Pandemie verschoben, und dann entweder langfristig abgeschrieben oder einmalig ausgebucht.

Die Frage, welche Variante für die Stadt Wassenberg zu wählen ist, muss letztlich im Jahr 2025 durch eine genaue Analyse der dann vorliegenden Haushaltssituation beantwortet werden. Aktuell wird jedoch davon ausgegangen, die Bilanzierungshilfe einmalig (dann mit dem Jahresabschluss 2025) mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Weiter ist zu beachten, dass das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz zur reinen Entlastung der Ergebnisplanung bzw. Ergebnisrechnung der Haushaltsjahre 2020 bis 2023 gedient hat, in einem Volumen von rd. 6,955 Mio. €. Diesem fiktiven Ausgleich in der Ergebnisrechnung hat nie ein Ausgleich durch tatsächliche liquide Mittel in der Finanzrechnung gegenübergestanden, weshalb nun auch nicht mehr ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die weitere Finanzplanung ohne neue Kreditaufnahmen ausgleichen zu können.

(31) Verrechnungssaldo

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage (dem bereinigten Eigenkapital) verrechnet.

Größte Position in der Haushaltsplanung 2024 ist hierbei der Abgang der Buchwerte und Sonderposten der Altanlagen des Skaterplatzes an der Betty-Reis-Gesamtschule in einem Volumen von rd. 34.000 €.

Die weiteren Erträge in Höhe von rd. 24.000 € und Aufwendungen von rd. 5.000 € aus dem Abgang von Vermögensgegenständen entstehen aus der Veräußerung von Altgeräten und Altfahrzeugen des Stadtbetriebs und der Feuerwehr, aus der Veräußerung von Kleinstflächen für die Errichtung von Glasfaserverteilstationen, sowie aus dem Abgang einzelner Inventargegenstände mit i. d. R. geringfügigem Restbuchwert im Rahmen der Inventur.

Entwicklung der wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2024

- (90150205) **Errichtung Photovoltaikanlage Verwaltungsgebäude**
- (90320105) **Errichtung Photovoltaikanlage KGS Orsbeck**
- (90320205) **Errichtung Photovoltaikanlage GGS Am Burgberg**
- (90320305) **Errichtung Photovoltaikanlage KGS Birgelen**
- (90320405) **Errichtung Photovoltaikanlage KGS Myhl**
- (90330105) **Errichtung Photovoltaikanlage Gesamtschulzentrum**
- (90620305) **Errichtung Photovoltaikanlage KiTa Steinkirchen**
- (90820205) **Errichtung Photovoltaikanlage Parkbad**
- (90820207) **Errichtung Photovoltaikanlage Sportlerheim Myhl**

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sind im Jahr 2022 weitere Potentiale zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden ermittelt worden.

Die bereits im Jahr 2022 veranschlagten PV-Anlagen am Übergangheim und am Funktionsgebäude des Sportparks Wassenberg-Orsbeck wurden bereits errichtet; eine PV-Anlage am Neubau des Bürgerhauses mit Feuerwache in Ophoven ist installiert worden und ist ebenfalls inzwischen in Betrieb.

Die Umsetzung der weiteren Maßnahmen ist grundsätzlich für das Jahr 2024 veranschlagt worden, im Vorjahreshaushalt jedoch einschl. sog. Verpflichtungsermächtigungen, die eine Beauftragung auch bereits im Jahr 2023 möglich gemacht haben, sofern Fördermittel ebenfalls bereits im Jahr 2023 zur Verfügung standen.

Die PV-Anlagen an der Kath. Grundschule Orsbeck konnte daher bereits im Jahr 2023 fertiggestellt werden. Die Inbetriebnahme der PV-Anlage am Verwaltungsgebäude konnte zu Beginn des Jahres 2024 erfolgen.

Weitere Förderanträge sind für die Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg, Kath. Grundschulen Birgelen und Myhl sowie für die Kindertagesstätte Steinkirchen gestellt worden. Die Förderbescheide für alle vier Maßnahmen liegen inzwischen vor; eine Umsetzung der Maßnahmen soll nunmehr im weiteren Jahresverlauf 2024 erfolgen.

Da die zur Verfügung stehenden Förderkontingente danach für das Jahr 2024 voraussichtlich bereits ausgeschöpft sind, wird eine Umsetzung der Maßnahmen an der Betty-Reis-Gesamtschule und am Parkbad Wassenberg voraussichtlich erst im Jahr 2025 erfolgen.

Ebenfalls ist für das Jahr 2025 die Errichtung einer PV-Anlage am Sportlerheim Myhl vorgesehen, sofern eine vorherige Machbarkeitsstudie positiv ausfällt.

(90240150) Errichtung von Sirenenanlagen im Stadtgebiet

Zur Verbesserung der Warninfrastruktur ist die Errichtung von 5 Sirenenanlagen im Stadtgebiet erfolgt, so dass diese auch über das Digitalfunksystem BOS gesteuert werden können. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die geplanten Sirenenstandorte in Rothenbach, Eulenbusch, Wassenberg (Heesweg), Wassenberg (Forster Weg) sowie Birgelen/Rosenthal. Das weitere Stadtgebiet ist bereits durch entsprechende Anlagen abgedeckt.

Die ursprünglich für das Jahr 2023 vorgesehene Lieferung und Inbetriebnahme der Anlagen ist inzwischen im Februar 2024 erfolgt. Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen sind hierfür in Höhe von rd. 113.000 € erfolgt, aus der Herstellung von Stromanschlüssen wird mit der Abrechnung von weiteren Aufwendungen in Höhe von rd. 12.000 € gerechnet. Die benötigten Mittel sind als Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2023 vorgetragen worden.

Ebenfalls ist durch ein Sonderförderprogramm des Landes NRW eine Zuwendung in Höhe von rd. 87.000 € bereits vereinnahmt worden.

(90310104) Umsetzung des "DigitalPakts Schule"

Im Zuge des Ausbaus der Digitalisierung an den städtischen Schulen ist durch die Verwaltung – in Abstimmung mit den Schulen – eine Strategie "Schul-IT 2025" erarbeitet worden.

In einem ersten Schritt ist eine gigabitfähige Netzwerkgrundstruktur mit flächendeckenden WLAN in allen Schulen geschaffen worden. Hierauf aufbauend wird nun seit dem Jahr 2022 eine zentrale, wartungsarme Serverstruktur für die pädagogischen Netze hergestellt. Jeder Klassenraum in den Grundschulen wird mit einer digitalen Tafel, in der Betty-Reis-Gesamtschule mit einer hochwertigen Beamer-Ausstattung und drahtloser Übertragungsmöglichkeit ausgestattet. Weiterhin wird eine ausreichende Anzahl an iPad-Klassensätzen sowie digitalen Arbeitsgeräten, entsprechend der Anforderungen der Schulen unter Nutzung und Einbindung der Fördermittel aus dem "DigitalPakt Schule" angeschafft.

Auf Grund des späteren Zugangs der Zuwendungsbescheide und der insgesamt schwierigen Marktlage bei der Beschaffung der Geräte konnten nicht alle in Vorjahren geplanten Maßnahmen vollständig abgewickelt werden, so dass investive Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 267.000 € gebildet worden sind, zusätzlich zum Haushaltsansatz in Höhe von 130.000 € für den Abschluss des Projekts im Jahr 2024.

(90320202) **Erweiterung Grundschulzentrum Am Burgberg**

Der I. Bauabschnitt eines Erweiterungsgebäudes am Schulstandort der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg in Wassenberg in seinen wesentlichen Teilen zum Ende des Jahres 2022 nutzungsbereit fertiggestellt worden. Die Baukosten inkl. Restarbeiten in den Jahren 2023 und 2024 liegen mit insgesamt rd. 1,170 Mio. € leicht oberhalb der ursprünglichen Kalkulation von rd. 1,025 Mio. €.

Für den I. Bauabschnitt wurde eine Zuweisung des Bundes von rd. 214.000 € gewährt sowie Mittel aus der Schulpauschale des Landes in Höhe von ebenfalls rd. 214.000 € verrechnet.

Der II. Bauabschnitt ist in der Haushaltsplanung 2024 für das Planjahr 2024 veranschlagt. Im Hinblick auf ein zukünftig verpflichtendes Angebot der Offenen Ganztagschulen und auf den allgemeinen Platzbedarf ist der Maßnahmenbeginn jedoch vorzeitig bereits zum Jahresende 2023 erfolgt. Hierfür sind im Jahr 2023 über die im Haushalt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen Mittel überplanmäßig im Vorgriff auf den Haushalt 2024 in Anspruch genommen worden.

Für den II. Bauabschnitt werden 0,700 Mio. € Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2023 sowie ein Haushaltsansatz im Jahr 2024 von 1,300 Mio. € bereitgestellt.

Eine Fertigstellung der Maßnahme ist bis zum Jahresende 2024 vorgesehen.

(90320207) **Errichtung Fluchttreppe Grundschulgebäude Burgstraße**

Im Rahmen der Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen am Grundschulstandort Am Burgberg ist neben dem II. Bauabschnitt des Erweiterungsbaus an der Kirchstraße auch die Schaffung einer neuen Fluchttreppe am Grundschulgebäude Burgstraße vorgesehen, wofür im Jahr 2024 Herstellungsaufwendungen von 35.000 € veranschlagt sind, die vollständig durch die Schulpauschale des Landes gedeckt werden sollen.

Die Fertigstellung ist gemeinsam mit der Erweiterungsmaßnahme bis zum Ende der Sommerferien 2024 vorgesehen.

(90320402) **Um- und Ausbau Kath. Grundschule Myhl**

Für die Kath. Grundschule Myhl ist ein umfangreicher Um- und Ausbau der Bausubstanz vorgesehen, auch im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen auf Grund des zukünftigen verpflichtenden Angebots der offenen Ganztagschulen. Hierfür sind in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 insgesamt Herstellungsaufwendungen in Höhe von rd. 1,0 € Mio. € veranschlagt.

Zu den Herstellungsaufwendungen wird eine anteilige Zuwendung des Landes im Rahmen der Förderung des OGS-Ausbaus erwartet sowie voraussichtlich anteilige Mittel der Schulpauschale des Landes verrechnet.

Zur vollständigen Beauftragung der Gesamtmaßnahme im Jahr 2024 steht eine Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Aktuell wird jedoch davon ausgegangen, dass – auch auf Grund des zeitlichen Verlaufs der Baumaßnahmen an der Grundschule Am Burgberg – im Jahr 2024 voraussichtlich nur erste Planungsleistungen vergeben werden können, und der Beginn der Bauphase erst im Jahr 2025 erfolgen wird.

(90320106) **Erneuerung Schulmobiliar KGS Orsbeck**

(90320206) **Erneuerung Schulmobiliar GGS Am Burgberg**

(90320306) **Erneuerung Schulmobiliar KGS Birgelen**

(90320406) **Erneuerung Schulmobiliar KGS Myhl**

Auf Grund des Alters der bisherigen Ausstattung und im Hinblick auf die Anforderungen durch den kommenden Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ab dem Jahr 2026 wird eine vollständige Erneuerung der Klassenmöblierungen veranschlagt. In den Jahren 2024 und 2025 soll hierzu die Möblierung für jeweils zwei Jahrgänge erneuert werden. Zu den Anschaffungsaufwendungen wird eine anteilige Zuwendung des Landes im Rahmen der Förderung des OGS-Ausbaus erwartet. Durch eine Verpflichtungsermächtigung ist eine vollständige Auftragsvergabe bereits im Jahr 2024 möglich.

Nach der Abstimmung des Bedarfs mit den Schulleitungen sollen erste Vergaben kurzfristig im 2. Halbjahr 2024 erfolgen.

(90330110) **Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule**

Für den Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Betty-Reis-Gesamtschule waren im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von jeweils 400.000 € für bauliche Maßnahmen sowie für die technische Ausstattung der Räume vorgesehen. Nach einer Abstimmung des notwendigen Maßnahmenumfangs mit der Schulleitung sind im Haushalt 2022 weitere Baukosten in Höhe von 300.000 € bereitgestellt worden, so dass das Gesamtvolumen dieser Investition nunmehr rd. 1,100 Mio. € beträgt.

Die naturwissenschaftlichen Räume sind baulich bis zum Jahresende 2023 in wesentlichen Teilen fertiggestellt worden; weitere Restarbeiten sowie die Anschaffung von Ausstattung erfolgen jedoch noch im 1. Halbjahr 2024, wofür auch eine Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2023 erfolgt ist.

(90330111) **Umbau des Schulhofs des Gesamtschulzentrums**

Nach dem Neubau eines Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum ist die Neugestaltung des Schulhofbereichs einschließlich der pflichtigen Errichtung einer neuen Lärmschutzwand vorgesehen.

Die Herstellungsaufwendungen werden mit insgesamt 247.000 € beziffert, die sich aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2023 sowie dem Haushaltsansatz 2024 zusammensetzen.

Mit einzelnen baulichen Maßnahmen ist bereits in den Vorjahren begonnen worden, die Gesamtmaßnahme soll unter möglichst geringer Belastung des lfd. Schulbetriebs im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

(90330112) Erneuerung Steuerungssysteme Lüftungsanlagen Gesamtschule

In der Gesamtschule müssen diverse Schaltschränke saniert bzw. ausgetauscht werden, da diese teils defekt oder nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und insbesondere nicht digital bedient werden können. Hierunter fallen die Heizungsanlage im "alten Neubau" und die Lüftungsanlage der Mensa, welche beide zur Erneuerung im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen sind. Hierfür sind insgesamt 65.000 € veranschlagt.

Die notwendigen Maßnahmen sollen unter möglichst geringer Belastung des Schulbetriebs im 2. Halbjahr 2024 ausgeführt werden.

Darüber hinaus ist auch die Lüftungsanlage im Oberstufengebäude betroffen, welche im Jahr 2025 zur Erneuerung vorgesehen ist, wofür weitere in der Planung 30.000 € veranschlagt sind. Für eine vollständige Auftragsvergabe bereits im Jahr 2024 ist eine Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung gestellt worden.

(90530303) Erweiterung der Kapazität des Übergangsheims

Auf Grund der konstant hohen Zuweisungen Geflüchteter stößt das Übergangsheim der Stadt Wassenberg an seine bisherigen Kapazitätsgrenzen. Die Möglichkeiten zur Anmietung weiteren privaten Wohnraums sind auf Grund der Marktlage begrenzt.

Auf Grundlage der Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses und deren Bestätigung durch den Rat wurden im November 2023 am Standort des Übergangsheims 16 Wohncontainer und 2 Sanitärcontainer hergestellt, um die Aufnahmekapazitäten zu erweitern.

Die Kosten für Bau und Einrichtung in Höhe von insgesamt rd. 298.000 € sind durch die Landeszuweisung der II. Tranche des Ukraine-Sondervermögens zur Unterbringung geflüchteter gedeckt worden.

Auf Grund der aktuell stetig hohen Zahl der Zuweisung von Asylsuchenden werden im weiteren Jahresverlauf 2024 auch flexibel und bedarfsgerecht weitere Containeranlagen zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten angeschafft werden müssen.

Hierfür sind im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 130.000 € bereitgestellt worden; zudem stehen weitere Landeszuweisungen aus der III. Tranche Ukraine-Sondervermögen zur Verfügung.

Die zur Verwendung der Landeszuwendung vom Rat beschlossene Prioritätenliste verschiedener Sanierungsmaßnahmen im Übergangsheim soll auch im Jahr 2024 weiterhin umgesetzt werden, soweit diese Mittel nicht dringlich zur Schaffung neuer Aufnahmekapazitäten benötigt werden.

(90610201) Neubau, Umbau und Erweiterung von Spielplätzen (Spielplatzkonzept)

Nach der Auswertung der Stellungnahmen der Fraktionen zur Ausrichtung künftiger Spielstätten und deren Anzahl ist analog zur Vorgehensweise bei der Skateranlage zunächst eine einleitende Beteiligung des Fachausschusses erfolgt. Auf der Grundlage der weiteren Festlegungen des Rates ist die Verwaltung in Kontakt zu geeigneten und erfahrenen Planungsbüros getreten, so dass im Fachausschuss eine umfangreiche Prioritätenliste zur Umsetzung des Spielplatzkonzepts beschlossen werden konnte. Anschließend werden zu den beschlossenen Maßnahmen die konkreten Leistungsverzeichnisse für eine Ausschreibung erstellt und das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchgeführt. Erste konkrete Baumaßnahmen – punktuelle Anpassungen von einzelnen Spielstätten ausgenommen – werden seit der zweiten Jahreshälfte 2023 durchgeführt.

Zur Umsetzung des Spielplatzkonzepts sind in der Haushaltsplanung 2022 bis 2024 insgesamt 900.000 € veranschlagt, neben den regelmäßig für die Erneuerung von Spielgeräten veranschlagten Mitteln von rd. 100.000 € im Maßnahmenzeitraum. Zusätzlich sind im Jahresabschluss 2022 Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 210.000 € für nicht-investive Sanierungsmaßnahmen gebildet worden.

Zielsetzung ist es, das gesamte Maßnahmenpaket im Wesentlichen im Jahr 2024 abzuschließen. Sofern sich zeitliche und finanzielle Verschiebungen ergeben sollten, müsste eine weitere Abwicklung über den Haushalt 2025 gesteuert werden.

(90620306) Einrichtung eines Speiseaufzugs in der Kindertagesstätte Steinkirchen

Aus Gründen des Arbeitsschutzes ist im Gebäude der Kindertagesstätte Steinkirchen die Errichtung eines Speiseaufzugs erforderlich. Die Herstellungsaufwendungen sind mit rd. 25.000 € veranschlagt.

Eine Umsetzung der Maßnahme ist für die zweite Jahreshälfte 2024 vorgesehen.

(90820105) Umbau der Sportanlage in Effeld

Das Naturrasenspielfeld auf der Sportanlage im Stadtteil Effeld ist in den Jahren 2022/2023 in einen ganzjährig nutzbaren Kunstrasenplatz umgewandelt worden, damit diese Sportanlage insbesondere in den Wintermonaten eine Zentralfunktion für die Vereine aus Effeld, Birgelen und Ophoven übernehmen kann.

In der Haushaltsplanung 2024 sind Mittel in Höhe von rd. 150.000 € für den Umbau des Funktionsgebäudes an der Sportanlage in den Jahren 2024/2025 veranschlagt.

Für das Jahr 2024 wird mit ersten Planungsleistungen gerechnet, ein Baubeginn wird voraussichtlich erst im Jahr 2025 erfolgen.

(90820106) **Um- und Ausbau der Skater-Anlage**

Für eine vollständige Um- und Ausbaumaßnahme der Skater-Anlage an der Betty-Reis-Gesamtschule hin zu einem multifunktionalen Kommunikations- und Veranstaltungstreffpunkt sind Herstellungsaufwendungen in Höhe von 650.000 € veranschlagt, zu denen ein Förderbescheid über Zuweisung von Bund und Land in Höhe von insgesamt 250.000 € vorliegt. Die Maßnahme befindet sich aktuell in der Ausschreibungsphase, mit einer Umsetzung wird im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2024 gerechnet.

(90910203) **Dorferneuerungsmaßnahmen Myhl**

Die Dorferneuerungsmaßnahmen umfassen den Umbau des Bereichs Kirche / Jugendheim / Spielplatz / Grünanlage in Myhl mit der Anpassung von Verkehrsflächen (u. a. Querungshilfen). Zusätzlich ist die Maßnahme noch um eine größere Kanalbaumaßnahme (Erneuerung einiger Haltungen) erweitert worden.

Der Straßenbereich der St.-Johannes-Straße konnte zum Jahresende 2023 wieder für den Verkehr freigegeben werden; die vollständige Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist im Frühjahr 2024 erfolgt.

Herstellungskosten für die Platz- und Straßengestaltung sind in Höhe von rd. 771.000 € abgerechnet worden, für die Kanalanlagen in Höhe von 331.000 €, wobei ggf. noch einzelne Abrechnungen und Nacharbeiten im Jahr 2024 ausstehen.

Zum Investitionsvolumen von somit nunmehr insgesamt rd. 1,102 Mio. € ist eine Landeszuweisung in Höhe von rd. 250.000 € gewährt worden.

(90910205) **Errichtung eines Bürgerhauses in Ophoven**

Mit dieser Maßnahme ist die Schaffung eines multifunktionalen Bürgerhauses mit lokaler Bedeutung für die Dorfgemeinschaft aber auch großer gesamtstädtischer Bedeutung als neues Musikzentrum vorgesehen, einschließlich der Erneuerung des angeschlossenen Feuerwehrgerätehauses.

Die Neubaumaßnahme ist im Jahr 2021 begonnen worden; die ursprüngliche veranschlagte Bauzeit von rd. 18 Monaten konnte jedoch nicht eingehalten werden.

Das Feuerwehrgerätehaus ist inzwischen fertiggestellt und konnte im Dezember 2023 durch die Löschgruppe Ophoven bezogen werden; eine offizielle Eröffnung ist im April 2024 erfolgt. Eine Summe der auf Grund der aktuellen Situation zu erwartenden Kostensteigerungen sowie ein konkreter Fertigstellungszeitpunkt für die Gesamtmaßnahme können derzeit noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

(90910206) **Umsetzung eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes**

Für Maßnahmen zu Verkehrsverbesserungen im Rahmen eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes sind in der Haushaltsplanung bis zum Jahr 2023 nunmehr Mittel in Höhe von rd. 1,000 Mio. € zur Verfügung gestellt worden, wobei mit der Haushaltsplanung 2024 nunmehr eine Erweiterung um insgesamt rd. 0,930 Mio. € in den Planjahren 2024 und 2025 erfolgt ist.

Als aktuelle Maßnahme im Jahr 2024 soll der Ausbau der Bahnhofstraße inklusive der Querungshilfe Roermonder Straße bis Herbst 2024 fertiggestellt werden. Die Planungen zur Umsetzung des nächsten Maßnahmenteils mit einer Priorisierung des Mini-Kreisverkehrplatzes auf der Roermonder Straße Ecke Rurtalstraße sowie dem Umbau der Erkelenzer Straße ist begonnen worden. Um den innerstädtischen Verkehrsfluss möglichst wenig zu beschränken, ist vorgesehen, die Errichtung des Mini-Kreisverkehrs inklusive notwendiger Kanalerneuerungsmaßnahme bis Ende 2024 umzusetzen und im Laufe des Jahres 2025 den Umbau der Erkelenzer Straße durchzuführen.

(91210133) **Ausbau der Straße 'Auf der Heide'**

Die Straße "Auf der Heide" wird mit allen Teileinrichtungen hergestellt (einschl. nachmaliger Wiederherstellung der Fahrbahn, Gehwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung u. ä.). Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt 762.800 € veranschlagt worden. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 610.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.

Nach der Durchführung einer Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung am 23.02.2023 ist das Bauprogramm am 07.03.2023 durch den Bauausschuss beschlossen worden. Die Maßnahme ist im September 2023 begonnen worden und ist nunmehr im Wesentlichen abgeschlossen, wobei die Schlussabrechnungen aktuell noch ausstehen.

Die im Jahr 2024 benötigten Mittel sind als Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr übernommen worden.

(91210136) **Ausbau der Straße 'Kreuzbuschstraße'**

Die "Kreuzbuschstraße" soll mit allen Teileinrichtungen (Gehwege oder niveaugleiche Mischfläche, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung und nachmalige Wiederherstellung der Fahrbahn in den Jahren 2024/2025 ausgebaut werden. Die Ausbaukosten sind mit insgesamt 820.000 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 656.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.

Eine Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung zum Ausbau der 'Kreuzbuschstraße' soll voraussichtlich im Herbst 2024 stattfinden, so dass ein Ausbauprogramm noch im Jahr 2024 durch den Fachausschuss beschlossen werden kann. Mit einem Baubeginn ist erst im Jahr 2025 zu rechnen.

(91210141) Ausbau der 'Bahnhofstraße'

Die 'Bahnhofstraße' soll mit allen Teileinrichtungen (Gehwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, nachmalige Wiederherstellung der Fahrbahn) ausgebaut werden. Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt rd. 618.000 € veranschlagt worden. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 494.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.

Eine Grundstückseigentümergegenständeveranstaltung zum Ausbau der 'Bahnhofstraße' ist unter Berücksichtigung angrenzender Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept am 21.11.2022 durchgeführt worden; das Bauprogramm ist anschließend in der Ratssitzung am 15.12.2022 beschlossen worden. Der Ausbau hat im August 2023 begonnen und wird voraussichtlich bis Herbst 2024 abgeschlossen werden.

Die im Jahr 2024 benötigten Mittel sind als Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr übernommen worden.

(91210146) Ausbau der Straße 'Kurze Straße'

Für den Ausbau der Straße 'Kurze Straße' sind im Haushalt Ausbaukosten von insgesamt rd. 570.000 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 456.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.

Art und Umfang des Ausbaues der Stadtstraße 'Kurze Straße' sind jedoch nunmehr abhängig von den Festlegungen zu den Verkehren auf der 'Klosterstraße'. Die Bewertung der Verkehre 'Klosterstraße' ist Bestandteil des Maßnahmenteils II/1 des Verkehrskonzeptes; der am 15.09.2022 durch den Rat beschlossen worden ist.

Die Durchführung einer Grundstückseigentümergegenständeveranstaltung ist am 31.08.2023 erfolgt. Ein Baubeginn ist im Frühjahr 2024 erfolgt; der Ausbau soll Mitte 2024 abgeschlossen sein.

Die im Jahr 2024 benötigten Mittel sind als Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr übernommen worden.

(91210155) Ausbau der Straße 'Hochstraße' (Teilstück)

Die Straße 'Hochstraße' (Teilstück 'Südstraße' bis 'Mittelstraße') soll mit allen Teileinrichtungen (Gehwege oder niveaugleiche Mischfläche, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung und nachmalige Wiederherstellung der Fahrbahn) ausgebaut werden. Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt 110.000 € veranschlagt worden. Die Maßnahme wird um eine Kanalerneuerungsmaßnahme ergänzt.

Die Grundstückseigentümergegenständeveranstaltung wurde am 30.05.2023 durchgeführt. Ein Baubeginn ist im Frühjahr 2024 erfolgt; der Ausbau soll Mitte 2024 abgeschlossen sein.

Die im Jahr 2024 benötigten Mittel sind als Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr übernommen worden.

(91210160) Bau eines Gehwegs zur Straße 'Leistenweg' (Teilstück)

Zur Straße "Leistenweg" (Teilstück ohne Stichwege) ist der Bau eines Gehwegs vorgesehen. Die Baukosten sind mit insgesamt 100.000 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 80.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.

Der Baubeginn ist für Ende 2024 vorgesehen.

Die im Jahr 2024 benötigten Mittel sind als Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr übernommen worden.

(91340203) Bau Interkommunaler Radweg Steinkirchen-Karken

Der Bau eines interkommunalen Radwegs zwischen den Ortschaften Steinkirchen und Karken soll in Kooperation mit der Stadt Heinsberg im Jahr 2025 erfolgen. Auf die Stadt Wassenberg entfällt ein Anteil der Herstellungskosten einschl. Grunderwerb von voraussichtlich rd. 750.000 €, wobei mit einer Förderung des Landes in Höhe von 85 % gerechnet wird.

Nach Klärung des notwendigen Landerwerbs soll die Maßnahme in der zweiten Jahreshälfte 2024 geplant und in Kooperation mit der Stadt Heinsberg ein Förderantrag vorbereitet werden. Die Umsetzung ist für 2025 vorgesehen.

(91340204) Erneuerung Radweg Dohr (L117 bis GV 36)

Für die Erneuerung des Radweges zwischen L 117 und der Gemeindeverbindung GV 36 entlang des Weilers Dohr sind im Haushalt 2023 Herstellungsaufwendungen von rd. 797.500 € veranschlagt, eine Förderung des Landes in Höhe von 80 % ist inzwischen gewährt worden.

Die Planung der Maßnahme ist erfolgt; ein Baubeginn soll nunmehr Mitte 2024 erfolgen.

Die im Jahr 2024 benötigten Mittel sind als Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr übernommen worden.

Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Das ambitionierte Investitionsprogramm der Stadt Wassenberg konnte bis zum Haushaltsjahr 2023 vollständig ohne eigene neue Kreditaufnahmen umgesetzt werden. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine haben jedoch inzwischen zu einem erheblich reduzierten Bestand der liquiden Mittel geführt.

Die laufende Verwaltungstätigkeit weist in der Finanzplanung 2023 bis 2025 – anders als noch vor der Pandemie üblich – Fehlbeträge aus, insbesondere auf Grund der hohen Steigerungsraten bei den nicht beeinflussbaren Transferauszahlungen.

Das Instrument der NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierung hat hier zwar bis zum Jahr 2023 durch den Ansatz außerordentlicher Erträge einen Ausgleich in der Ergebnisrechnung ermöglicht, da jedoch kein Ausgleich durch reale Finanzmittel erfolgt ist wirken die Belastung im vollen Umfang auf die Liquidität.

Auf Grund des dauerhaft reduzierten Bestands der liquiden Mittel und des Fehlens von Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können die geplanten Investitionen nicht mehr ohne Kreditaufnahmen finanziert werden. Zur Umsetzung des Investitionsprogramms sind daher für die Jahre 2024 und 2025 neue Kredite für Investitionen veranschlagt worden.

Aktuell wird davon ausgegangen, für das Jahr 2024 auch die volle Höhe der geplanten Kreditaufnahmen von rd. 3,125 Mio. € in Anspruch nehmen zu müssen. Dies soll weitest möglich durch geförderte Finanzierungen für kommunale Infrastruktur – insbesondere für Investitionsmaßnahmen im schulischen Bereich – erfolgen.

Ausblick auf den weiteren Jahresverlauf 2024 und die Haushaltsplanung 2025

In jedem Quartalsbericht wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass der Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine qualifizierte Schätzung darstellt.

Dieser Bericht soll daher lediglich die erkennbaren Schwerpunkte der Entwicklungen für das Jahresergebnis und die Investitionen der Stadt Wassenberg im Jahr 2024 herausstellen.

Nach der bisherigen lfd. Entwicklung wird das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2024 nur geringfügig von der Haushaltsplanung abweichen. Aktuell wird eine Ergebnisverbesserung um lediglich rd. 73.000 € prognostiziert. Das Haushaltsjahr 2024 würde somit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von dann rd. -2,780 Mio. € ausweisen.

Geradezu dramatisch wirkt jedoch der Vergleich mit dem Ergebnis des Vorjahres 2023, mit einem Überschuss von rd. 3,889 Mio. €.

Der erhebliche Rückgang des Ergebnisses ist zunächst im Wegfall der nach landesrechtlichen Vorgaben rein rechnerisch angesetzten außerordentlichen Erträge aus der Isolierung der krisenbedingten Belastungen begründet, wofür im Jahr 2023 noch rd. 3,115 Mio. € angesetzt worden sind, die nun im Jahr 2024 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Weitere Mehrbelastungen für den Haushalt der Stadt Wassenberg ergeben sich im Aufwandsbereich insbesondere bei den Umlagen an den Kreis Heinsberg, für die rd. 2,115 Mio. € zusätzlich aufgewandt werden müssen, sowie aus weiteren wesentlich fremdbestimmten Aufwendungen wie die Umlagen an Wasserverbände oder die wesentlich von der Marktlage bestimmte Entwicklung der Energieaufwendungen.

Um die weitere Haushaltsentwicklung zu stabilisieren und die Notwendigkeit von Kreditaufnahmen zu Lasten zukünftiger Jahre zu reduzieren, ist für das Haushaltsjahr 2024 wieder eine Anpassung der Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer vorgenommen worden.

Jedoch auch bei den Steuereinnahmen tritt der dramatische Rückgang der Gewerbesteuererträge auf Grund der aktuellen konjunkturellen Situation deutlich hervor, mit Erträgen die im Jahr 2024 voraussichtlich um rd. 1,825 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis liegen und damit wohl auch den vorsichtig geschätzten Haushaltsansatz 2024 unterschreiten.

Von den aus den Vorjahren bekannten erheblichen Ergebnisverbesserungen kann daher nun nicht mehr ausgegangen werden, allein die Reduzierung von Aufwendungen erlaubt es voraussichtlich, den Jahresfehlbetrag im Jahr 2024 auf die Größenordnung der Haushaltsplanung zu begrenzen.

In den vergangenen Jahren konnte eine vergleichsweise hohe Ausgleichsrücklage aufgebaut werden; nach Zuführung des Jahresüberschusses 2023 würde dieser Bestand nunmehr rd. 22,207 Mio. € betragen.

Auch wenn im Jahr 2024 und voraussichtlich auch über einen mittelfristigen Zeitraum wieder negative Jahresergebnisse ausgewiesen werden müssen, wird die aufgebaute Ausgleichsrücklage eine Deckung der Jahresfehlbeträge und somit einen sog. *fiktiven* Haushaltsausgleich ermöglichen. Daher besteht keine unmittelbare Gefahr, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, dass die finanzielle Eigenständigkeit der Stadt Wassenberg erheblich einschränken würde.

Der Stadt Wassenberg bleiben daher auch in dieser anhaltend schwierigen Situation eigene Gestaltungspielräume erhalten.

Jedoch sollte die Ausgleichsrücklage unbedingt nur als ein vorübergehendes Mittel zur Überbrückung von Krisenzeiten angesehen werden. Die städtische Haushaltsführung muss baldmöglichst auch wieder auf ein strukturell ausgeglichenes Ergebnis zurückgeführt werden, da auch hohe Rücklagenbestände nicht unerschöpflich sind.

Weitere Risiken für die Haushaltswirtschaft werden aktuell vor allem in möglichen politischen Entscheidungen der Landesregierung NRW gesehen.

Äußerst kritisch muss das Vorhaben der Landesregierung NRW gesehen werden, der seit langem absehbaren Belastungsverschiebung im Rahmen der Grundsteuerreform 2025 dadurch entgegen zu wirken, dass nunmehr jede Kommune selbst einen differenzierten Hebesatz für Wohngrundstücke und für zu gewerblichen Zwecken genutzte Grundstücken festlegen und erheben soll.

Diese Maßnahme, die die Landesregierung – entgegen dem ausdrücklichen Willen der Kommunen, der kommunalen Spitzenverbände sowie der ablehnenden Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen – durchzusetzen beabsichtigt, würde nicht nur die Kommunen in kürzester Zeit vor erhebliche technische Herausforderungen stellen und den ohnehin schon erheblichen Verwaltungsaufwand für die Umsetzung der Reform nochmals erhöhen, sondern auch ein erhebliches Maß an Rechtsunsicherheit schaffen, da nunmehr die Kommunen für eine verfassungsgemäße Umsetzung der Grundsteuerreform verantwortlich sein sollen.

Die Verantwortung für die Auswirkungen der Grundsteuerreform würde damit allein den Kommunen aufgebürdet werden.

Ebenfalls ist seitens des Landesfinanzministers erneut eine Regelung für kommunale Altschulden ab dem Jahr 2025 angekündigt worden. Bereits im Vorjahr war eine solche Regelung vorgestellt aber letztlich verschoben worden, die im Wesentlichen über den Gemeindefinanzausgleich die Kosten auf die kommunale Gemeinschaft umgelegt hätte, was für Kommunen mit einer vergleichsweise geringen Verschuldung wie Wassenberg extreme finanzielle Nachteile gebracht hätte, während sich das Land NRW selbst nicht an der Finanzierung beteiligt hätte.

Dafür, dass nunmehr eine gerechtere Altschuldenlösung vorgestellt werden soll, fehlt nunmehr das Vertrauen, insbesondere angesichts der völligen Missachtung der kommunalen Bedenken bei den Regelungen zur Grundsteuerreform.

Der Haushalt der Stadt Wassenberg ist vielen Belastungen ausgesetzt, die selbst nicht oder nur sehr gering beeinflussbar sind, sei es durch die multiplen Krisensituationen der vergangenen Jahre, durch politische Entscheidungen oder durch die aktuelle konjunkturelle Lage.

Der Fokus von Politik und Verwaltung sollte daher auf die eigenen Stärken und Gestaltungsspielräume gelegt werden, auf die geringe Verschuldung, die hohen Rücklagenbestände und das hohe Investitionsvolumen gerade in Zukunftsbereiche wie Bildung, Infrastruktur und Energiewende. Hierdurch werden Reserven geschaffen, um auch zukünftig mit weiteren unvermeidbaren Belastungen umgehen zu können.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 11.06.2024

Im Auftrag

gez.
Marcel Winkens
Stadtkämmerer

gez.
Marcel Maurer
Bürgermeister